

Verband Schweizer  
Abwasser- und  
Gewässerschutz-  
fachleute  
Association suisse  
des professionnels  
de la protection  
des eaux  
Associazione svizzera  
dei professionisti  
della protezione  
delle acque  
Swiss Water  
Pollution Control  
Association



3. Plenumstreffen CC SE,  
05.04.13, Bern

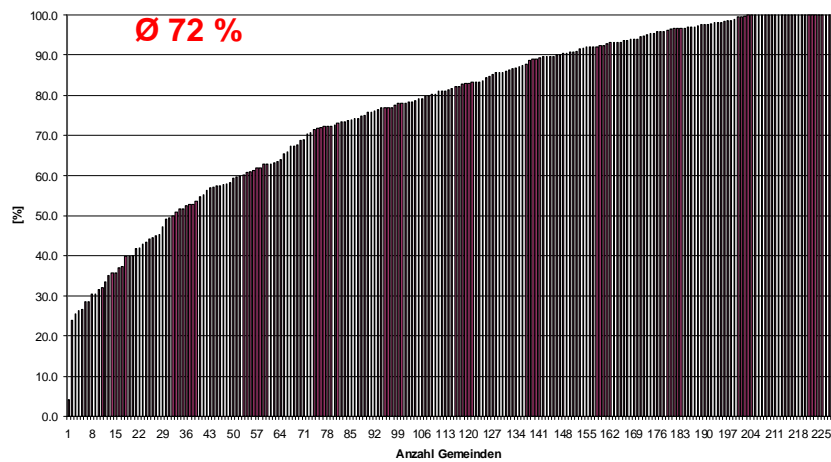


Integration der Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen in den GEP  
Modelle und Anreize der Kantone

Ausgangslage: Zustand öffentliches Netz ist +/-  
bekannt: Bsp. Kt. BE



Anteil untersuchter öffentlicher Gemeindekanäle



## Und bei den privaten Anlagen



## Neues VSA-MPH: Sieht Integration der privaten Abwasseranlagen vor



Musterpfllichten für den GEP-Ingenieur



Version 1.0 - Juni 2009

Zustandsbeurteilung von nicht begehbaren Kanalisationsleitungen:

- ... m öffentliche Mischabwasserleitungen
- ... m öffentliche Schmutzabwasserleitungen
- ... m öffentliche Regenabwasserleitungen
- ... m private Mischabwasserleitungen
- ... m private Schmutzabwasserleitungen
- ... m private Regenabwasserleitungen

Zustandsbeurteilung von Kontrollschächten:

- ... Stück öffentliche Kontrollschächte Mischabwasser
- ... Stück öffentliche Kontrollschächte Schmutzabwasser
- ... Stück öffentliche Kontrollschächte Regenabwasser
- ... Stück öffentliche Einlaufschächte, Schlamm-sammler
- ... Stück private Kontrollschächte Mischabwasser
- ... Stück private Kontrollschächte Schmutzabwasser
- ... Stück private Kontrollschächte Regenabwasser
- ... Stück private Einlaufschächte, Schlamm-sammler

Zustandsbeurteilung von Versickerungsanlagen (inkl. Prüfung der Einhaltung kantonaler Vorgaben)

- ... Stück öffentliche Versickerungsanlagen
- ... Stück private Versickerungsanlagen

## Umfrage unter den Kantonen (Kantonale Arbeitsgruppe Siedlungsentwässerung) (1)



- Gemäss kt. Gesetzen: Aufsichtspflicht über private Anlagen bei Gemeinden (in allen Kantonen?)
- Div. Merkblätter sind vorhanden (z.B. AG, LU, BE...)
- Propagierte Modelle sind recht ähnlich:
  - Aufnahmen im Zusammenhang mit öffentlichen Vorhaben
  - Priorisierung von Leitungen in S-Zonen
  - Gebietsweises Vorgehen
  - Kostenaufteilung Private – Gemeinde
- Fazit: Wie's gemacht werden müsste, ist eigentlich klar!



## Umfrage unter den Kantonen (Kantonale Arbeitsgruppe Siedlungsentwässerung) (2)



- Bis anhin jedoch in den wenigsten Kantonen flächendeckende Vorgehensweise. Ausnahmen:
  - Kanton BS: Aufnahme/Sanierung im Zusammenhang mit öffentlichen Sanierungsvorhaben
  - Kanton GE: Im Rahmen öffentlicher Sanierungen Kontrolle auf Fehllanschlüsse
  - Kanton BE: Unterstützung durch Beiträge aus Abwasserfonds («ZpA»)
- Fast überall jedoch: Empfehlung bzw. Auflage, dass bei GEP(-Nachführung) bzw. GEP-Check Integration der privaten Anlagen erfolgt

## Modell Kanton Bern: «ZpA»



Gemeinde koordiniert Zustandserfassung und Sanierung

- Gde. organisiert Kanal-TV + Auswertung
- Gde. erarbeitet ein gemeinsames Sanierungskonzept
- Allg. Kosten (Kanal-TV) ➔ Über Gebühren finanziert
- Empfehlung: Sanierungsarbeiten werden ebenfalls gemeinsam durch Gde. ausgeschrieben
- Individuelle Sanierungskosten tragen Private

➔ **effizient und kostengünstig**

Keine Lösung: Alles auf Private abschieben

## Anreize...



Im Kanton Bern nicht der Fall, das  
Zuckerbrot ist vorhanden:

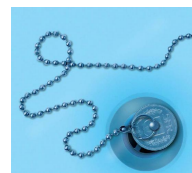


## Zwingende Elemente für Fondsbeiträge



- Mit AWA vereinbartes **Aufnahmekonzept**
- **Gde. finanziert Aufnahme** + Auswertung, Nachführung Kataster und Sanierungskonzept: öff. Abwasserkasse
- **Private** übernehmen individuelle **Sanierungskosten**
- **Flächendeckende** Aufnahme aller Abwasseranlagen (auch Versickerungsanlagen) und Sanierung

## Abrechnung Fondsbeiträge



- Grundsatz: 50 % nach Zustandsaufnahme, 50 % nach Sanierung
- Auszahlung in Etappen, für die ein Kreditbeschluss vorliegt
- Rückwirkende Beiträge: Ab 2001

## Bisherige Erfahrungen

- 18 Gemeinden (165'000 E, 16 % Kantonsbevölkerung) gehen ZpA an oder sind bereits dran
- Konzept ist an sich unbestritten
- Der Teufel liegt im Detail (Umfang der Aufnahmen, Spezialfälle etc.)
  - Praxis muss sich noch ausbilden



Amt für Wasser und Abfall (AWA)

### Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen Erläuterungen zu Art. 46 der „Richtlinie für die Ausarbeitung und Nachführung des Generellen Entwässerungsplans“

#### Worum geht es?

Kanalnetze müssen nicht sein. Grundlage dafür sind eine regelmäßige Kontrolle des Kanalnennens und die Sicherung sowie der öffentlichen wie auch der privaten Anlagen des privaten Abwasseranlagen. Private Grundstückseigentümer nehmen eine Verantwortung für die Überführung zur Beseitigung ihrer Leistungen jedoch oft nicht wahr. Daher ist es sinnvoll, durch die Gemeinden die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Beseitigung der privaten Leitungsdefizite zu übernehmen.

Das neue „Mandatspflichten“ für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) des VSA 7 regelt die Zustandsaufnahme und die Beseitigung der Abwasseranlagen in seinem Teilprojekt „Zustand“. Die Abwasseranlagen mit den meisten schon zum erheblichen Maße durchgeführten Zustandsaufnahmen der öffentlichen Leitungen zu kombinieren.

Das AWA wird im ersten Anreiz, um die Gemeinden zu führen ihrer Umsetzung des GEP. Folgende sind dieser Aufgabe zu unterstützen, Gemäss Ziffer 4 des Gesetzes für die Ausarbeitung und Nachführung des generellen Entwässerungsplans (GEP) vom 1. Januar 2011 werden Beiträge an die Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen, der Herstellung von Abwasseranlagen, Versickerungsanlagen und



1. diese durch die Gemeinden durchgeführt und finanziert werden;
2. die übernehmend und auf Basis eines Kanals, welches das gesamte oder zumindest grosse Teil des vorgemerkten Gebietes untersucht und alle privaten Abwasseranlagen bezüglich ihrer Zustand unabhängig von jedem anderen Zeitpunkt mit eigenen Mitteln (z.B. durch gezielte Fachpersonen) bei Versickerungsanlagen durch die als sachhalt werden Abwasseranlagen können werden (Koordinaten und Veranschaulichung der Beseitigung durch Geoteknik, Konsolidierung in der Regel durch Grundungsarbeiten).

<http://www.dwa.ch/doku.php?id=kanalnetze/kanalnetze/abwasser/abwasser>  
<http://www.vsa.ch/abwasser>

November 2011

AWA Amt für Wasser und Abfall

7/18

## Und die Peitsche...



- Momentan läuft Revision des kantonalen Gewässerschutzgesetzes
- Angedacht ist Präzisierung der «Aufsichtspflicht» der Gemeinden
  - Pflicht zur Integration der ZpA in die GEP-Nachführung





**Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit!**